

Kleine Anfrage

des Abg. Willi Stächele CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Ärztliche Versorgung im Ortenaukreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Haus- und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt nach einzelnen Fachbereichen, Anzahl neuer und aufgebener Praxen) in den Kommunen im Ortenaukreis seit 2019 bis heute entwickelt?
2. Wie stellt sich das Verhältnis Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften im Ortenaukreis dar?
3. Wie stellt sich der Versorgungsgrad der Haus- und Fachärzte (aufgeschlüsselt nach Fachbereichen) in den einzelnen Kommunen im Ortenaukreis seit 2019 bis heute im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt dar?
4. Wie viele medizinische Versorgungszentren (MVZ) werden in den Kommunen des Ortenaukreises seit 2019 bis heute vorgehalten?
5. Welche Erkenntnisse hat sie über Entwicklung der Anzahl der Haus- und Facharztpraxen im Zusammenhang mit der Coronapandemie?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Haus-, und Facharztpraxen die seit 2020 bis heute mit welcher Begründung in den einzelnen Kommunen des Ortenaukreises ersatzlos aufgelöst wurden?
7. Wie stellt sich die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte in den einzelnen Kommunen im Ortenaukreis derzeit dar?
8. Wie viele Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten für das Fach Allgemeinmedizin sind in den einzelnen Praxen des Ortenaukreises derzeit beschäftigt?

9. Welche kommunalen Maßnahmen zur Ansiedlung von Haus- und Fachärzten, Gemeinschaftspraxen, medizinischen Zentren der einzelnen Kommunen des Ortenaukreises sind der Landesregierung bekannt?
10. Welche Landesförderprogramme haben bisher zum Erhalt der Haus- und Facharztpraxen in den Kommunen des Ortenaukreises beigetragen, unter Angabe von konkreten Haus- und Facharztstellen und Praxen?

6.12.2023

Stächele CDU

Begründung

Mit der Kleinen Anfrage soll ein Überblick über die aktuelle ärztliche Versorgung im Ortenaukreis erstellt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 Nr. SM52-0141.5-72/3141/6 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Haus- und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt nach einzelnen Fachbereichen, Anzahl neuer und aufgegebenen Praxen) in den Kommunen im Ortenaukreis seit 2019 bis heute entwickelt?*

Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat sich seit 2019 die Anzahl der Haus- und Facharztpraxen im Ortenaukreis um 19 Praxen verringert. Die nachfolgende Tabelle, die von der KVBW zur Verfügung gestellt wurde, enthält den aktuell verfügbaren Stand und zeigt die Entwicklung der Praxen im Ortenaukreis zwischen 2019 und 2023 (jeweils zum Stand 1. Januar).

	01/2019	01/2020	01/2021	01/2022	01/2023
Fachärztinnen und -ärzte	144	135	141	140	141
Hausärztinnen und -ärzte	192	191	184	185	178
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	109	114	110	110	107
Gesamt	445	440	435	435	426

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Wie stellt sich das Verhältnis Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften im Ortenaukreis dar?

Wie den Angaben der folgenden Tabelle der KVBW (Stand: Januar 2023) entnommen werden kann, ist die Einzelpraxis aktuell die häufigste Praxisform im Ortenaukreis. Aktuell sind rund 62 Prozent der fachärztlichen Praxen Einzelpraxen, in der hausärztlichen Versorgung sind es rund 75 Prozent und in der psychotherapeutischen Versorgung sogar gerundet 97 Prozent. Insgesamt sind demnach etwas mehr als drei Viertel aller Praxen im Ortenaukreis Einzelpraxen.

	Einzelpraxen (EPX)	Berufsaus- übungsgemein- schaften (BAG)	Medizinische Versorgungs- zentren (MVZ)	Gesamt
Fachärztinnen und -ärzte	88	40	13	141
Hausärztinnen und -ärzte	133	41	4	178
Psychothera- peutinnen und -therapeuten	104	3	0	107
Gesamt	325	84	17	426

3. Wie stellt sich der Versorgungsgrad der Haus- und Fachärzte (aufgeschlüsselt nach Fachbereichen) in den einzelnen Kommunen im Ortenaukreis seit 2019 bis heute im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt dar?

Die kleinräumigsten Raumzuschnitte, die sogenannten Mittelbereiche, gelten für die hausärztliche Versorgung, da hier eine wohnortnahe Versorgung für die Bevölkerung sichergestellt werden soll. Laut Beschluss der letzten Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (LA) vom 18. Oktober 2023, sind lediglich zehn von 103 Mittelbereichen in Baden-Württemberg für (Neu-)Niederlassungen gesperrt, einer davon ist der Mittelbereich Haslach/Hausach/Wolfach im Landkreis Ortenaukreis. Für die übrigen vier Mittelbereiche im Ortenaukreis bestehen derzeit Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärztinnen und Hausärzte.

Die folgende Tabelle der KVBW zeigt die hausärztlichen Versorgungsgrade in Prozent in den Mittelbereichen des Ortenaukreis seit Oktober 2019, gemäß den Beschlüssen des LA:

	Achern	Haslach/ Hausach/ Wolfach	Kehl	Lahr	Offenburg
LA vom 23.10.2019	110,8	107,4	89,4	106,1	108,2
LA vom 27.10.2020	107,5	107,8	87,9	110,8	110,0
LA vom 20.10.2021	108,7	111,8	92,9	106,7	109,0
LA vom 21.10.2022	113,1	112,1	95,5	107,1	108,8
LA vom 18.10.2023	105,5	113,1	95,1	103,3	109,5

In der allgemeinen fachärztlichen Versorgung stehen im Ortenaukreis aktuell ausschließlich in der kinder- und jugendärztlichen Versorgung Niederlassungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Angaben in der folgenden Tabelle der KVBW stellen den Versorgungsstand in Prozent der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zum Zeitpunkt der jeweils jüngsten Sitzung des LA in den Jahren 2019 bis 2023 dar. Veränderungen können sich durch Jobsharing-Sachverhalte oder zwischenzeitliche Entscheidungen der Zulassungsausschüsse ergeben.

	LA vom 23.10.2019	LA vom 27.10.2020	LA vom 20.10.2021	LA vom 21.10.2022	LA vom 18.10.2023
Augenärztinnen und -ärzte	111,0	110,7	109,8	116,6	120,8
Chirurginnen und Chirurgen/Orthopädischen und Orthopäden	130,3	129,9	128,8	128,6	125,5
Frauenärztinnen und -ärzte	119,2	115,8	114,3	115,6	114,5
HNO-Ärztinnen und -ärzte	113,6	113,3	112,3	112,1	117,7
Hautärztinnen und -ärzte	113,3	122,4	111,9	111,7	114,7
Kinder und Jugendärztinnen und -ärzte	99,5	110,9	109,8	111,1	109,1
Nervenärztinnen und -ärzte	126,5	130,8	130,3	121,1	121,9
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	127,2	125,6	120,0	117,6	114,9
Urologinnen und Urologen	116,9	116,5	115,1	114,9	113,8

4. Wie viele medizinische Versorgungszentren (MVZ) werden in den Kommunen des Ortenaukreises seit 2019 bis heute vorgehalten?

Die nachfolgende Tabelle der KVBW zeigt die Entwicklung der Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren im Ortenaukreis zwischen 2019 und 2023 (jeweils zum Stand 1. Januar):

	01/2019	01/2020	01/2021	01/2022	01/2023
Anzahl MVZ	13	12	13	15	17

5. Welche Erkenntnisse hat sie über Entwicklung der Anzahl der Haus- und Facharztpraxen im Zusammenhang mit der Coronapandemie?

Die Gründe für die Entwicklung der Anzahl von Haus- und Facharztpraxen können vielfältig und komplex sein. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration kann daher keine eigenen Erkenntnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie vorlegen. Auch nach Aussage der KVBW können keine gesicherten Aussagen über eine Entwicklung der Anzahl von Haus- und Facharztpraxen im Zusammenhang mit der Coronapandemie getroffen werden. Dafür sind die Einflussfaktoren auf die Anzahl an Praxen zu vielfältig wie auch zu komplex.

6. Wie hoch ist die Anzahl der Haus-, und Facharztpraxen die seit 2020 bis heute mit welcher Begründung in den einzelnen Kommunen des Ortenaukreises ersatzlos aufgelöst wurden?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führt hierüber keine Statistiken. Auf Nachfrage bei der KVBW hat auch diese geantwortet, hierzu keine Angaben machen zu können, da eine gesonderte Statistik hierüber nicht geführt wird. Die Entwicklung der Anzahl von Praxen lässt sich jedoch aus der Beantwortung der Frage 1 ableiten. Prinzipiell gilt, dass Praxen in geöffneten Planungsbereichen ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben werden. In Gebieten mit Zulassungsbeschränkung kann die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber ihre/seine Praxis nur im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben, nachdem der Zulassungsausschuss die Ausschreibung genehmigt und die geeignetste Bewerberin oder den geeignetsten Bewerber ausgewählt hat.

7. Wie stellt sich die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte in den einzelnen Kommunen im Ortenaukreis derzeit dar?

Die nachfolgende Tabelle der KVBW zeigt die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte im Ortenaukreis. In der hausärztlichen Versorgung sind derzeit 36 Prozent mindestens 60 Jahre alt (BW-Schnitt: 38,5 Prozent). In der fachärztlichen Versorgung liegt der Anteil bei gerundet 26 Prozent (BW-Schnitt: 29,8 Prozent) und bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind rund 38 Prozent 60 Jahre alt und älter (BW-Schnitt: 37,9 Prozent).

	unter 40 Jahre alt	40–49 Jahre alt	50–59 Jahre alt	60 Jahre und älter	Gesamt- anzahl Ärz- tinnen und Ärzte nach Fachgruppe
Fachärztinnen und -ärzte	24	90	128	86	328
Hausärztinnen und -ärzte	26	67	99	108	300
Psychothera- peutinnen und -therapeuten	17	30	29	47	123
Gesamtanzahl Ärztinnen und Ärzte in der jeweiligen Altersgruppe	67	187	256	241	751

8. Wie viele Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten für das Fach Allgemeinmedizin sind in den einzelnen Praxen des Ortenaukreises derzeit beschäftigt?

Auf Nachfrage bei der KVBW konnte diese uns zu hiesiger Frage die Auskunft erteilen, dass nach zur Verfügung stehendem Datenstand vom November 2023 38 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung für das Fach Allgemeinmedizin im Ortenaukreis beschäftigt sind. Davon absolvieren 15 Ärztinnen und Ärzte die Weiterbildung in Vollzeit und 23 in Teilzeit.

9. Welche kommunalen Maßnahmen zur Ansiedlung von Haus- und Fachärzten, Gemeinschaftspraxen, medizinischen Zentren der einzelnen Kommunen des Ortenaukreises sind der Landesregierung bekannt?

Der Landesregierung ist die Kommunale Gesundheitskonferenz Ortenaukreis bekannt. Es handelt sich um ein regionales Koordinierungs-, Beratungs- und Vernetzungsgremium. Die Kommunale Gesundheitskonferenz entwickelt u. a. Ziele für die medizinische Versorgung vor Ort. Das Gremium analysiert den kommunalen Bedarf, sucht nach Lösungen und unterstützt bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Hieraus hat sich die Arbeitsgruppe Sicherstellung der ambulanten gesundheitlichen Versorgung Ortenaukreis (sektorenübergreifende Versorgung) der Kommunalen Gesundheitskonferenz herausgebildet. Diese hat im Jahr 2023 Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung im Ortenaukreis veröffentlicht.

Zudem führte der Landkreis von 2019 bis 31. März 2021 das Projekt „Regionale Strukturgespräche zur gesundheitlichen Versorgung im Ortenaukreis“ durch, das mit einem Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 66 944,08 Euro gefördert wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Bürgerinnen und Bürger über die ambulante und stationäre Versorgung im Landkreis informiert und erhielten die Gelegenheit zur Diskussion. Ein Hauptziel der regionalen Strukturgespräche ist die Sicherstellung der ambulanten Versorgung in der Region.

Weitere kommunale Maßnahme ist das „Ortenau MVZ“. Es handelt sich dabei um eine Tochtergesellschaft des Ortenaukreises. Unter dem Dach „Ortenau MVZ“ werden über 45 Arztpraxen administrativ zentral verwaltet. Die Ärztinnen und Ärzte können sich so noch besser auf die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten im Ortenaukreis konzentrieren.

Mit weiteren verschiedenen Maßnahmen versucht der Ortenaukreis den ärztlichen Nachwuchs für sich zu gewinnen und zu fördern. So findet zum Beispiel der Aufbau einer Verbundweiterbildung in der Kinder- und Jugendmedizin statt. Zudem finden jährliche Veranstaltungen im Rahmen des Programms „Date mit der Ortenau“ statt. Das von der AOK und der Kreisärzteschaft Ortenau organisierte Format informiert angehende Ärztinnen und Ärzte über die Arbeit und das Leben im Ortenaukreis.

10. Welche Landesförderprogramme haben bisher zum Erhalt der Haus- und Facharztpraxen in den Kommunen des Ortenaukreises beigetragen, unter Angabe von konkreten Haus- und Facharztstellen und Praxen?

Das Land gewährt für die unter Frage 9 erwähnte Kommunale Gesundheitskonferenz einen finanziellen Ausgleich und hat die regionalen Strukturgespräche mit insgesamt 66 944,08 Euro bezuschusst. Das Land erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag nach § 5 Absatz 7 Satz 1 nach dem Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz – LGG). Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist nach § 5 LGG ein Gremium der Land- und Stadtkreise, im jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gesundheitsamts (wobei auch Stadtkreise ohne eigenes Gesundheitsamt eine Kommunale Gesundheitskonferenz einrichten können), zur Beratung, Koordinierung und Vernet-

zung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug. Zu diesen Bereichen entwickelt sie Ziele und kann erarbeitete Empfehlungen an die zuständigen gesundheitspolitischen Gremien des Landes herantragen, die sich sodann mit diesen Empfehlungen befassen. Empfehlungen, die im Rahmen von durchgeführten Gesundheitsdialogen erarbeitet werden, können den kommunalen Entscheidungsträgern zugeleitet werden. Die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen ist vielfältig. Sie besteht aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes, der oder des kommunalen Behindertenbeauftragten, der oder des kommunalen Suchtbeauftragten und weiteren Institutionen des Sozialbereichs, sofern Berührungspunkte zum beratenden Thema bestehen. Darüber hinaus können themenspezifische Netzwerke und Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Das Förderprogramm „Landärzte“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, das die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zum Ziel hat, fördert Hausärztinnen und Hausärzte mit bis zu 30 000 Euro Landesförderung, wenn sie oder er sich in einer ländlichen Gemeinde niederlässt, deren hausärztliche Versorgung gefährdet ist. Zu den Fördergebieten des Förderprogramms zählen auch Gemeinden des Ortenaukreises. Insgesamt sind im Rahmen des Förderprogramm „Landärzte“ seit seiner Einführung im Jahr 2012 aus dem Ortenaukreis 28 Förderanträge gestellt worden. Die zugesagten Anträge machen eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 580 000 Euro aus. Die konkreten Empfänger dieser Förderungen können aufgrund des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses nicht genannt werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration